



Fachdienst Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung
Frau Doreen Zborowski, Tel. 02351/17-1320

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2025 - 2029; Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen

Beschlussvorlage Nr. 104/2025

Produkt: 06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.05.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.06.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		235.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Aufwendungen werden im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06.02.01 / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII),

Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2025 – 2029 in der vorgelegten Form.
2. Die weitere Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2026.

Begründung:

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Lüdenscheid ist für die Jahre 2025-2029 fortzuschreiben.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist in der Ausgestaltung des kommunalen Förderplanes relativ frei. In § 15 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG) heißt es in Absatz 4 lediglich: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“ Die mittelfristige Finanzplanung und die inhaltlich-fachliche (Neu)Justierung des Kinder- und Jugendförderplanes sind daher durch den Jugendhilfeausschuss respektive Rat der nächsten Wahlperiode zu bestätigen; die Verlängerungen der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern bis Ende 2029 werden diesen Vorbehalt aufnehmen.

Eine weitere Konkretisierung bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes folgt der Lüdenscheider Tradition, die Inhalte des Förderplanes in einem diskursiven Verständigungsprozess zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern zu entwickeln. Die Arbeit in dem Facharbeitskreis Jugend (FAK) geht dabei weit über die Intention des § 78 SGB VIII hinaus: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Der FAK Jugend schlägt mit dem vorliegenden Förderplan 12 Handlungsempfehlungen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid vor:

1. Verlängerung der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit inklusive jährlicher Dynamisierung bis Ende 2029.
2. Stundenaufstockung beim AWO Jugendtreff „Knast“.
3. Schaffung einer Planstelle für den Bereich Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit im städtischen Fachdienst Kinder- und Jugendförderung (51.3)
4. Verlängerung und Aufstockung des Stundenkontingents für die Kinderbetreuung im Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ).
5. Anpassung des Betriebskostenzuschusses beim Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. .
6. Aufrechterhaltung des Status quo in der personellen Besetzung der lokalen Einrichtungen für offene Kinder- und Jugendarbeit
7. Bedarfsgerechte Schaffung von Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr oder Bundesfreiwilligendienste.
8. Einleitung und Verfestigung adäquater Maßnahmen zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte.
9. Schaffung eines bedarfsgerechten Freizeitangebots im Stadtbezirk Vogelberg.
10. Schaffung jugendgerechter Orte im öffentlichen Raum.
11. Schaffung einer Anlaufstelle für junge Menschen in den Bereichen kulturelle Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendsozialarbeit mit Freizeitcharakter.
12. Integration von Schutzkonzepten in den Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

Die inhaltlichen Begründungen der Handlungsempfehlungen können dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan ab der Seite 73 ff. entnommen werden. Eine Umsetzung der genannten Maßnahmen – die unter dem Finanzierungsvorbehalt beschlossener Haushalte stehen - würde im Haushalt 2026 zu Mehrausgaben von rd. 235.000,00 € führen.

Lüdenscheid, den 28.04.2025

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2025 - 2029